

## Teilnahme-/Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand sind Kurse (Lehrgänge), Workshops, Seminare, Einzelunterricht, Repetitorien, und sonstige Dienstleistungen bzw. Veranstaltungen die vom Aus-, Fortbildungs- und Umschulungs-Institut (AFU-Institut)

Heilpraktikerin  
Mareike Ruffer  
Im Dorloh 63  
44379 Dortmund

angeboten werden, soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen werden oder wurden.

(2) Im Folgenden wird das Aus-, Fortbildungs- und Umschulungs-Institut Mareike Ruffer auch "AFU-Institut" oder "Veranstalter", der Kurs-/Lehrgangsteilnehmer "Antragsteller" oder "Kurssteilnehmer" genannt.

(3) Legende:

- a) **Kurs/Kursus/Lehrgang:** Ein Kurs/Lehrgang läuft über einen längeren Zeitraum. Es handelt sich hierbei um eine Weiterbildungsveranstaltung, die nicht an einem einzigen Termin stattfindet, sondern eine fortlaufende Veranstaltungsreihe darstellt
- b) **Kurseinheit /Lehrgangseinheit/Unterrichtseinheit:** Teil eines Kursus, Kursabschnitt/Unterrichtseinheit (UE), Teil einer Veranstaltungsreihe
- c) **Seminar:** In der Regel eine einmalige, meist an einem Termin stattfindende Weiterbildungsveranstaltung
- d) **Workshop:** Die Wissensvermittlung erfolgt primär durch Gruppenarbeit, wobei die Erkenntnisse gemeinsam erarbeitet werden
- e) **Repetitorium:** Als Unterrichtsform ist ein Repetitorium eine komprimierte Wissensvermittlung bzw. Wiederholung für Studierende oder sonstige Prüflinge und kann sowohl als Kurs oder Seminar oder Workshop abgehalten werden: i. d. R. ist das Repetitorium als Kurs zu sehen.

Als Synonym für die unterschiedlichen Veranstaltungs-/Unterrichtsformen wird im Folgenden nur die Form "Kurs" (auch im Zusammenhang mit Gebühren) genannt, obwohl es sich evtl. um ein Seminar handelt. Die zutreffende Veranstaltungsart ergibt sich dann aus dem veröffentlichten Kurs-/n Terminplan.

### § 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung begründet einen Dienstleistungsvertrag zur Durchführung einer Ausbildungsmaßnahme gemäß einer Detailbeschreibung zwischen dem Antragsteller und dem AFU-Institut als Veranstalter.

(2) Anmeldungen können entweder in den Räumen des AFU-Instituts oder in einem Informationsgespräch mit unseren Experten oder schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Durch den Eingang der Anmeldung beim AFU-Institut gilt die Anmeldung als angenommen und der Vertrag als geschlossen.

(3) Unabhängig davon sendet das AFU-Institut an Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail, Fax bzw. per Post.

### § 3 Bezahlung

(1) Die vollständige Kursgebühr (der Kursbeitrag)/Veranstaltungsgebühr bzw. die Anzahlung (1. Rate bei Zahlweise pro Periode) überweisen Sie bitte bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn auf folgendes Konto:

AFU-Institut  
Mareike Ruffer  
Sparkasse Dortmund

IBAN: DE77 4405 0199 0001 3171 64 BIC: DORTDE33XXX

(2) Die Kursgebühren können in Raten periodengemäß gezahlt werden, soweit diese Möglichkeit bei dem jeweiligen Kurs im Kursplan ausgewiesen ist. Die Anzahl der monatlich zu zahlenden Raten entspricht in der Regel der Kursdauer in Monaten (siehe Kursplan), wobei die erste Rate in Form einer Anzahlung vor Beginn des Kurses zu leisten ist. Alle nachfolgenden Raten müssen bis zum 10. des jeweiligen Monats auf das unter § 3 Abs. 1 genannte Konto eingegangen sein.

(3) Nur die entsprechenden vor Kursbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Kursteilnahme.

(4) In Einzelfällen und in Absprache mit dem AFU-Institut kann der Teilnehmer die Kursgebühr bzw. Anzahlung vor dem Kursbeginn auch bar gegen den Erhalt einer Quittung an die zur Entgegennahme berechtigten Personen (Vertreter) des AFU-Instituts entrichtet werden.

### § 4 Rücktritt vom Kurs

(1) Sollten Sie trotz Anmeldung nicht an Ihrem Kurs teilnehmen können, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid. So können wir den Platz evtl. an einen anderen Teilnehmer vergeben. Der Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn bei einem Kurs mit einer Dauer kleiner 3 Monate ist kostenfrei möglich. Dauert der Kurs 3 Monate und länger, so ist ein Rücktritt von 4 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei möglich.

(2) Bei einer späteren Abmeldung im Sinne des Absatzes 1, d. h. innerhalb der genannten Rücktrittsfristen (also kleiner 2 bzw. 4 Wochen), ist hingegen der gesamte Kursbeitrag fällig. Wurde periodische Zahlungsweise vereinbart, dann gilt Absatz 4. Der Rücktritt hat schriftlich (E-Mail, per Fax oder Brief) im AFU-Institut einzugehen. Ein Anspruch auf Rückzahlung bei verspätetem Rücktritt oder Nichtteilnahme besteht nicht.

(3) Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht am Kurs teilnehmen können, bestehen (gegen Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes) die Möglichkeiten, eine Gutschrift des Kursbeitrages für einen späteren Kurs vorzunehmen oder Ihren Kurs an eine andere Person zu übertragen. Diese Regelung gilt nur für komplette Kurse und nicht für einzelne Kurseinheiten.

(4) Ist bei einer Kursdauer von größer 3 Monaten eine periodische Zahlungsweise vereinbart, so sind bei einem Rücktritt neben den bisher zu leistenden, periodengerechten Kursgebühren in Abhängigkeit vom bisherigen Fortschritt des Kurses zusätzliche Rücktrittsgebühren fällig. Die zusätzlich zu zahlenden Rücktrittsgebühren ermitteln sich aus dem vereinbarten Kursgesamtbetrag, der vertraglich vereinbart worden ist, minus den bis zum Rücktrittszeitpunkt (Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim AFU-Instituts) ordnungsgemäß, periodengerecht und vollständig dem Kursfortschritt entsprechend gezahlten Kursgebühren. Von dem sich so ergebenden Restbetrag sind 50 % als zusätzliche Rücktrittsgebühr zu zahlen.

Die zusätzliche Rücktrittsgebühr ist binnen 10 Tage nach der Bestätigung des Rücktritts durch das AFU-Institut auf das o. g. Konto zu zahlen.

### § 5 Ausfall, Änderungen, Absage von Terminen

(1) Das AFU-Institut hat das Recht, bei Vorliegen einer höheren Gewalt oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl den Kurs abzusagen. Die Teilnehmer werden unverzüglich informiert und bereits gezahltes Entgelt wird erstattet.

(2) Im Falle des Ausfalls einzelner Kurseinheiten/Unterrichtseinheiten werden die Unterrichtsstunden nachgeholt. Weitergehende Ersatzansprüche (z. B. Hotelkosten, Lohnausfall etc.) sind ausgeschlossen, sofern den Veranstalter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

### § 6 Versäumte Stunden Kursteilnehmer/in

(1) Sollten Sie einzelne Kurseinheiten versäumen, haben Sie die Möglichkeit, diese bis zu vier Wochen nach Kursende in einem anderen adäquaten Kurs nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass die maximale Teilnehmerzahl der Kurse beschränkt werden kann, wenn dies für den ordnungsgemäßen Ablauf erforderlich ist. Ein Anspruch auf die Teilnahme als Nachholtermin besteht jedoch nicht.

(2) Alle über die 4-Wochen-Nachzeit hinaus versäumten Stunden verfallen ersatzlos. Die Nachholfrist verlängert sich durch Urlaub oder Krankheit nicht. Die Verrechnung versäumter Stunden mit dem Kursbeitrag oder die Anrechnung auf einen späteren Kurs sind nicht möglich.

### § 7 Einzelunterricht

Vereinbarte Termine für Einzelunterricht sind verbindlich. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte rechtzeitig schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief. Werden Termine weniger als 48 Stunden zuvor abgesagt, ist der volle Betrag zu entrichten.

### § 8 Haftung

(1) Bitte teilen Sie dem Referenten / Kursleiter oder der Administration des AFU-Instituts vor der jeweiligen Kurseinheit mit, falls Sie an einer Krankheit leiden oder gesundheitliche/körperliche Einschränkungen haben, die einer Teilnahme an dem Kurs bzw. einzelner Kurseinheit(en) entgegenstehen könnten. Bei starken gesundheitlichen Problemen klären Sie bitte vorab mit Ihrem Arzt, ob Sie an der Kurseinheit nicht teilnehmen sollen. Die Teilnahme erfolgt - soweit gesundheitliche oder körperliche Gründe dem nicht entgegenstehen - auf eigene Verantwortung.

(2) Persönliche Gegenstände und Wertsachen werden von den Teilnehmern auf eigene Verantwortung in den jeweiligen Kurs-Räumen und Räumlichkeiten eingebracht. Eine Haftung für einen etwaigen Verlust übernehmen wir nicht.

### § 9 Änderungen beim AFU-Institut

Wir behalten uns vor, Änderungen im Kursplan, den Tarifen/Kursgebühren oder beim Dozenten-/Referenten-/Lehrpersonal in zumutbarer Weise vorzunehmen. Eine entsprechende Anündigung erfolgt zeitnah per Aushang in den Kursräumen oder per E-Mail und/oder auf unserer Webseite. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht in diesen Fällen nicht.

### § 10 Vertragsbestandteile

Neben den Teilnahme-/Geschäftsbedingungen (AGB) und dem Widerrufsrecht sind folgende Unterlagen Bestandteil des Vertrags:

- die unterschriebene Anmeldung, einschließlich der dort genannten Gebühren
- der jeweils gültige Kursplan mit den Kurseinheiten.

### § 11 Getränke, Verpflegung

Während der Kurse erhalten die Teilnehmer die üblichen Kurs- und Pausengetränke, die mit der Teilnahmegebühr abgegolten sind. Sollten die Teilnehmer darüber hinaus eine weitere Verpflegung erhalten, so ist auch diese mit der Teilnahmegebühr abgegolten.

### § 12 Unfallversicherung

(1) Gegen alle Unfälle während der Kursteilnehmerschaft, die sich auf direktem Wege zu und von den Kursorten / Räumlichkeiten ereignen, sind die Kursteilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des AFU-Instituts versichert, soweit diese Unfallversicherung für den Schadenstatbestand zuständig ist.

(2) Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Kursteilnahme beim AFU-Institut entstehen, sind dem AFU-Institut umgehend zu melden.

### § 13 Datenschutzklausel gemäß § 33 BDSG / Adressenaustausch

(1) Personenbezogene Daten des Antragstellers/Kursteilnehmers werden vom AFU-Institut Mareike Ruffer unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ausschließlich im Rahmen des zwischen AFU-Institut und des Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

(2) Der Antragsteller/Kursteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name, seine Adresse und Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse ggf. an andere Kursteilnehmer oder Lehrkräfte weitergegeben werden kann, z. B. um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu ermöglichen.

### § 14 Sonstiges

(1) Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

(2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsvorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts.

### § 15 Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist der für den Sitz des AFU-Instituts zuständige Gerichtsstand.